

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 48.

Mittwoch den 2. Dezember

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Deckensprohn. (Schuldenliquidation.) In der Ganttsache des Ulrich Stöffler, Metzgers von da, ist zur Liquidation Tagfahrt auf Freitag den 8. Januar 1830 bestimmt. Es haben daher an diesem Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst dessen Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Original Beweis Dokumente zu liquidiren. Diejenigen, deren Forderungen unbestritten sind, können jedoch unter Vorlegung ihrer Beweis Dokumente auch durch schriftlichen Rezeß liquidiren; sie werden aber im Fall eines Borg oder Nachlaß Vergleichs als der Mehrzahl der Gläubiger gleicher Kategorie beitreten angesehen.

Alle, welche nicht liquidirt haben, werden am Schluß der Verhandlung, soferne ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, durch Erkenntniß von dieser Masse ausgeschlossen.

Die Ortsvorsteher des Bezirks haben dieß nun in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Calw, den 28. Nov. 1829.

Oberamtsrichter.

Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 14 der Vereinszollordnung sind in dem Oberamtsbezirk Leonberg

auf der Zolllinie diejenigen zu den kompetenten Zoll- Erhebungs Behörden führenden Straßen und Wege welche allein nur mit Handelsgütern und Waaren zollbar oder zollfrei passirt werden dürfen, durch Auf- richtung von Zollstöcken als erlaubte Zollwege erkenn- bar gemacht worden, und zwar:

Zum Zollamt Merklingen, die Kommerzial Straße gegen Pforzheim, Mühlhausen und Tiefenbrunn mit 1 Zollstock und 2 Zolltafeln; zur Zollstation Münklingen, der Kommunikations Weg gegen Neuhausen mit 1 Zollstock und 1 Zolltafel; zur Zollstation Heimsheim der Kommunikations Weg gegen Neuhausen und Tiefenbrunn mit 1 Zollstock und 2 Zolltafeln; zur Zollstation Friolzheim der Kommunikations Weg gegen Pforzheim und Tiefenbrunn mit 2 Zollstöcken und 2 Zolltafeln; zur Nebenzollstation Hausen, der Kommu- nikations Weg gegen Linnigen mit 1 Zollstock und 1 Zolltafel.

Hievon haben die Ortsvorsteher ihre Amtsunterge- benen in Kenntniß zu setzen. Calw, 26. Nov. 1829.
K. Oberamt.

Auf der Markung der Gemeinde Schwann werden 2 Distrikte Straße von 165 und 275 Ruthen chaus- sirt; die Ueberschläge betragen 402 fl. 20 kr. u. 375 fl. 50 kr.

Die Arbeit wird Freitag den 11. December Vor- mittags 9 Uhr auf der Rathsstube zu Schwann durch Abstreich verakkordirt und es werden die Liebhaber hiezu eingeladen.

Neuenbürg, den 6. November 1829.

K. Oberamt.

Hörner.

Dezembers
in welchem
zu Markt

zu Aufstel-
nwiese be-
d Schaaf-

s in ihren

trath.

Die hiesige
ld Katzen-
olz öffent-
Zu diesem
seht, und
n, sich an
dem hiesi-
re Beding-
amt

Scheffel Din-

7	fr.	—	fr.
6	fr.	—	fr.
5	fr.	14	fr.
4	fr.	—	fr.
3	fr.	—	fr.
2	fr.	—	fr.
1	fr.	—	fr.
am		4	fr.

7	fr.
6	fr.
5	fr.
4	fr.
3	fr.
2	fr.
1	fr.

Neuenbürger Brod: Taxe vom 24. Nov. 1829.
 4 Pfund Kernn Brod 9 fr.
 1 Kreuzerwecken 9½ Loth.

Wildberg. (Jagd Verpachtung.) Der gegenwärtig in Selbstadministration stehende Jagdbezirk im Revier Kaislach solle in Gemäßheit hohen Finanzkammer Dekrets dd. 6. Sept. et pr. 18. d. M. verpachtet werden. Zu Vornahme dieser Verhandlung hat man Samstag den 12. Dez. l. J. bestimmt, und es werden nun die zur Jagdpachtung gesetzlich ermächtigte Liebhaber eingeladen, sich an diesem Tag Morgens 9 Uhr in der hiesigen Forstamts Kanzlei mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens- und Zulassungszeugnissen, einzufinden, um die Bedingungen zu vernehmen, und der Verhandlung anzuwohnen. Zugleich wird bemerkt, daß die Lage und der Umfang des erwähnten Jagdbezirks in den Calwer wöchentlichen Nachrichten Nr. 15 und 16 näher beschrieben, und daß der Revierförster zu Kaislach angewiesen ist, die etwaige Pachtliebhaber mit der Gränze desselben bekannt zu machen. Den 26. Nov. 1829.

K. Forst Amt.
 Hiller.

Wildbad im Bezirke des Kammerlamts Neuenbürg. (Gebäude- und Gärten Verkauf.) Dem am 9. März d. J. vorgegangenen Verkauf des bisher dem Diakon alhier eingeräumt gewesenen Wohnhauses und der dazu gehörigen Nebengebäuden und Gärten ist die höhere Genehmigung nicht gegeben, sondern eine zweite Aufstreichs Verhandlung angeordnet worden, bei welcher dem Käufer oder den künftigen Bewohnern diejenigen Rechte zum Bezug von Bau- und Brennholz zugestanden werden sollen, welche sie vermöge ihres Bürgerrechts gleich allen übrigen Inwohnern zu Wildbad ansprechen können.

Mit Beziehung auf die diesseitige (in No. 5 dieses Blattes vom Jahr 1829) enthaltene frühere Bekanntmachung und Beschreibung der zum Verkauf kommenden Gebäude und Gärten, werden nun die Liebhaber eingeladen, bei der auf Freitag den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr festgesetzten nochmaligen Aufstreichs Verhandlung auf dem Rathhause zu Wildbad zu erscheinen, und in so fern ihre Vermögens Verhältnisse und Fähigkeiten zu Abschließung eines Kaufs der unterzeichneten Stelle nicht schon zuvor bekannt sind, hierüber durch obrigkeitliche Zeug-

nisse sich auszuweisen. Neuenbürg den 12. Nov. 1829.
 K. Kameralamt.
 Schöll.

Kammeramt Neuthin. Herrenberg, Bauakkord. Durch Dekret K. Finanzkammer für den Schwarzwaldkreis vom 20. v. M. ist die Erbauung einer neuen Oberamtsrichters Wohnung zu Herrenberg sammt einem Nebengebäude gnädigst genehmigt worden, und es betragen nach dem Ueberschlag die Kosten der Arbeiten für den Maurer und Steinhauer a) vom Hauptgebäude 3133 fl. 6 kr. b) vom Nebengebäude 511 fl. 18 kr. Gipsler) 540 fl. 16 kr. Zimmermann, samt Anschaffung des Holzes a) 2624 fl. 40 kr. b) 679 fl. 1 kr. Schreiner a) 926 fl. 36 kr. b) 65 fl. 54 kr. Glaser a) 291 fl. 43 kr. b) 6 fl. 24 kr. Schlosser a) 738 fl. 37 kr. b) 91 fl. 40 kr. Flaschner a) 74 fl. 40 kr. Anstreicher a) 310 fl. b) 29 fl. 40 kr. Pflasterer a) 60 fl. b) 53 fl. 45 kr.

Diese Bauarbeiten werden am Dienstag den 1. Dez. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Herrenberg im Abstreich nach Prozenten verakkordirt, dabei aber nur solche Meister zugelassen werden, welche sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat ausweisen und in Beziehung auf ihre Tüchtigkeit entweder den unterzeichneten Stellen als erprobt bekannt sind, oder sich durch Zeugnisse eines Kammerlamts oder Bauinspektorats als ganz zuverlässig und tüchtig beglaubigen.

Indem zu diesem Bauakkord befähigte Meister hie mit eingeladen werden, dient denselben noch zur Nachricht, daß die einzulegenden Kautionen den hälftigen Betrag der Ueberschlags Summen ausmachen müssen und daß die Ris und Ueberschläge täglich bei dem Kammerlamte eingesehen werden können. Den 15. Nov. 1829. K. Kammeramt Neuthin und Bauinspektorat Calw. Bühler.

Stammheim bei Calw. (Schaafwaide Verleihung.) In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses, wird die hiesige sehr gesunde Schaafwaide auf 3 Jahre, nämlich von Georgii 18³⁰/₃₃ verlichen. Dieselbe ernährt im Vorfommer 600 und im Nachsommer 800 Stücke. Die etwaigen Liebhaber werden hiemit eingeladen, sich am Donnerstag den 10. Dezember 1829 Vormittags 10 Uhr mit legalisirten Zeugnissen versehen auf hiesigem Rathhause einzufinden, wo das Nähere eröffnet werden wird. Den 9. Nov. 1829.
 Gemeinderath.

Schuldheiß Blaisch.

Eberspiel. (Warnung vor Borgen.)
Der unterzeichnete Gemeinderath macht hiemit bekannt, daß der Bürger und Zimmermann, Michael Röcker in Eberspiel, welcher häufig Schulden macht, keine Exekutionsmittel besitze, und daß daher, wenn Gläubiger gegen ihn klagen, denselben zu ihrer Befriedigung nicht verholfen werden könne.

Kollbach, den 27. Nov. 1829.

Gemeinderath für Kollbach und Eberspiel
Schultheiß Volz.

Neuhengstätt. Die hiesige Gemeinde wird am Thomas Feiertag den 21. December d. Jahrs, ihre Schaafwaide die 119 Stück Schaafse ernährt, an den Meistbietenden auf 3 Jahre, nämlich von Georgii 1830 bis 1833 verleihen. Die Pachtliebhaber haben sich mit gesiegelten Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat auszuweisen.

Gemeinde-Rath.

Stammheim. (Frucht, Verkauf.)
Montag den 7. December d. J. Vormittags 10 Uhr verkauft die Kommun Stammheim ohngefähr:

25 Scheffel Haber

4 Scheffel Wicken und

4 Scheffel Akerbohnen.

Die Kaufslustige werden dazu eingeladen.

Gemeinde-Rath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Schon vor einem Jahre ist mir in dem Hause meines Tochtermanns des Bäckers Zahn der sechste Theil der Stunden der Andacht abhanden gekommen: dieses Buch ist von der theuren dritten Original-Ausgabe. Da nun in den Buchhandlungen weder das ganze Werk, noch ein einzelner Theil von dieser Auflage mehr zu bekommen ist, so verspreche ich demjenigen einen Gulden Belohnung, der etwas dazu beizutragen vermag, damit ich wieder in den Besitz dieses Buches komme.
Christian Hammer.

— Alle auf 1830 erschienenen Taschenbücher, Jugendschriften, und andere zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken geeigneten Bücher, zum Theil in hübschen Einbänden, sind in Auswahl zu haben bei
Buchbinder Beck.

— Des Fuhrmann Jettens Wittwe hat zu verkaufen: 2 Wagen, 2 Pferd, Schlitten, Pflug, Egen, große und kleine Ketten, Radschuh, Winde, und was zum Fuhrwerk gehört.

— **Arbeits-Empfehlung.** Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er nun im Stande ist, alle erforderliche Maschinen zur Wollen-Fabrikation, namentlich zum Appretiren der Lächer, Scheermaschinen etc. so fleißig und schön wie sie je gemacht werden können, zu verfertigen.

Auch empfiehlt er sich noch besonders, denen Herren Müller, Delmüller, und überhaupt allen denjenigen Herren welche laufende Werke besitzen, zum Abdrehen der Zapfen und Walzen aller Art, gegossen oder geschmiedet, von beliebiger Größe, oder die Mühlen ganz herzustellen.

Johann Jakob Mayer,
Schlossermeister.

— Nächsten Dienstag den 8. dieses Monats, Vormittag 11 Uhr, werden aus dem hiesigen Poststall 2 oder 3 noch sehr brauchbare Pferde, auf dem Briel im Aufstreich verkauft, was die Herren Ortsvorsteher den Untergebenen bekannt zu machen bittet.

v. Horlacher, Post-Verwalter.

— Im Gasthof zum Baldhorn ist ein noch gut erhaltenes Billard sammt Zugehör um billigen Preis zu verkaufen.

— Bei Georg Thomann ist ächter guter Honig und Wachs um billigen Preis zu haben.

— Unterzeichneter hat zwei paar Schlittschuhe um billigen Preis zu verkaufen. Mohr, Strumpfweber.

— Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum im Lächernähen, sowohl für Röcher in Stücken als auch in Kleidern etc. zu geneigtem Zuspruch bestens; er verspricht solche so zu nähen daß man an denselben beinahe gar nichts mehr bemerkt, und billige Preise.

Georg Jakob Mörtsch, wohnhaft bei
Sattler Widmeier im Bischoff.

(WBl 1829)

Kuppigen. Im hiesigen Pfarrhause werden Erdbirnen, Kraut, Angersen und Bodenkohlrauben aus freier Hand verkauft.

Herrenberg. (Frucht, Verkauf.) Von den theils schon aufgespeicherten, theils demnächst auf die Kästen kommenden neuen Früchten sind folgende Sorten zum Verkauf ausgesetzt: Kernen, Roggen, Gerste, Erbsen, Linsengerste, Wickenhaber und Akerbohnen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an die unterzeichnete Stelle zu wenden. Den 16. Nov. 1829.
K. Hofkammeramt.

In dem Pfarrhause zu Gältlingen sind 300 — 400 Simri Grundbirn um einen ganz billigen Preis zu verkaufen.

In Hirsau liegen — 300 fl. gegen gerichtlichen Versatz zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt Ausgeber dieß.

Würrbach. Bei der hiesigen Stiftungsverwaltung liegen 60 fl. gegen Versicherung zum Ausleihen parat.

Calw. Ein guter 5 oktavigter Flügel, und ein noch brauchbares Klavier sind um billige Preise zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Stadtschuldheissenamt Calw.

Calw. Polizeiliche Verordnungen werden ins Gedächtniß gerufen. Folgende Punkte der hiesigen Polizei Ordnung vom Jahr 1812 sieht man sich wieder bekannt zu machen veranlaßt, weil häufig dagegen gehandelt wird.

1.) Jeder hier in Arbeit eingehende Geselle, Lehrlinge, Kutscher, Knecht etc. muß am nächsten Montag bei dem Stadtschuldheissenamt angezeigt oder aufgeführt werden, bei Strafe von 3 fl. 15 kr. Wenn der Aufgeführte abgeht, muß er abgeführt werden, bei Straf 1 fl. beide Strafen treffen den Meister oder Dienstherrn.

Jeder, der aufgeführt wird, muß sich mit einem Wanderbuch, Heimatschein oder Vorweis legitimiren. Beurlaubte Soldaten müssen, wenn sie keinen auf den hiesigen Ort lautenden Urlaubs Paß besitzen, ein Zeugniß ihrer Ortsobrigkeit haben, daß sie mit Wissen derselben hier in Arbeit treten wollen.

2.) Jeder, der einen Fremden, seye er Ausländer oder Inländer, auf längere Zeit, d. h. nicht nur vorübergehend auf Besuch, bei sich aufnehmen will, hat dem Stadtschuldheissenamt die Anzeige zu machen, bei Strafe 3 fl. 15 kr. vorbehaltlich angemessener Erhöhung unter erschwerenden Umständen.

(Fortsetzung folgt.)

Calw. Marktpreise am 28. Nov. 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 132 Scheffel Kernen; 68 Scheffel Dinkel; 56 Scheffel Haber

Frucht - Preise.				Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffel.	11 fl. — kr.	10 fl. 27 kr.	9 fl. 15 kr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — kr.	17 fr. — kr.	
Dinkel	4 fl. 30 kr.	4 fl. 14 kr.	4 fl. — kr.	Schweineschmalz	16 fr. — kr.	16 fr. — kr.	
Haber	3 fl. 30 kr.	3 fl. — kr.	2 fl. 42 kr.	Butter	13 fr. — kr.	13 fr. — kr.	
Roggen das Simri	1 fl. 4 kr.	1 fl. 2 kr.	— fl. — kr.	Lichter gegossene	18 fr. — kr.	18 fr. — kr.	
Gersten	1 fl. 4 kr.	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.	— abgezogene	16 fr. — kr.	16 fr. — kr.	
Bohnen	1 fl. 16 kr.	— fl. 24 kr.	— fl. — kr.	Saife	14 fr. — kr.	14 fr. — kr.	
Wicken	— fl. 30 kr.	— fl. 20 kr.	— fl. — kr.	Eier	3 — um	4 fr.	
Linsen	1 fl. 36 kr.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.	Fleischpreise.			
Erbsen	1 fl. 44 kr.	— fl. 52 kr.	— fl. — kr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	7 fr.	
Brotpreise.				Rindsfleisch	6 fr.	6 fr.	
Weißes Brod 4 Pfund	9 fr.			Kalbsteisch	5 fr.	5 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	9 1/2 Loth			Hammelfleisch	4 fr.	4 fr.	
				Schweinefleisch	8 fr.	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G. A. K. Heimer, Schrammenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. G. Rivinius, in Calw.

